

B e g r ü n d u n g

der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten II" der Stadt Telgte

Im rechtswirksamen Bebauungsplan "Orkotten II", erarbeitet vom Kreisplanungsamt Münster am 20. 12. 1973 und genehmigt vom Regierungspräsidenten Münster am 7. 11. 1974, ist westlich der bisherigen Verbindungsstraße zwischen der B 64 und der Straße "Orkotten" ein Sondergebiet für Einkaufszentren und Supermärkte ausgewiesen. Diese Ausweisung erfolgte seinerzeit aufgrund eines konkret vorliegenden Antrages auf Zuweisung dieses Grundstückes für die Einrichtung eines Supermarktes.

Da dieser Antrag zurückgezogen wurde, empfahlen der Ausschuß für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr und der Planungsausschuß der Stadt Telgte die Sondergebietsausweisung für diesen Bereich des Bebauungsplanes "Orkotten II" aufzugeben und hierfür ein Gewerbegebiet festzusetzen, das zum Norden durch eine Grünfläche mit Parkstreifen, eine Abschirmung zur Eisenbahnlinie und der Bundesstraße erhält.

Die gem. § 2 Abs. 5 BBauG angehörten "Träger öffentlicher Belange" haben sich mit der Umwandlung des SO-Gebietes in GE-Gebiet im Grundsatz einverstanden erklärt.

Telgte, den 10. September 1976

Erarbeitet: Stadtbauamt Telgte

In Auftrage

